

01. Februar 2014 00:44 Uhr

POLITIK

Wahlwerbung sorgt für Ärger

In Aystetten prangt ein Bild von Bürgermeister Peter Wendel (FW) – zum Missfallen der CSU. Die stört sich an einem Detail *Von Petra Krauß-stelzer*

[Twittern](#) 0
[Gefällt mir](#) 0
[g+1](#) 3

i



Aystetten Bürgermeister Peter Wendel prangt auf einem riesigen Wahlplakat der Freien Wähler am Ortseingang von Aystetten – unübersehbar ist das auch nachts, weil das Plakat beleuchtet ist. Der örtlichen CSU stößt diese Wahlwerbung aber vor allem deshalb auf, weil auf dem Plakat auch das Wappen der Gemeinde Aystetten und der Bayerischen Staatsregierung abgebildet sind – und das sei rechtlich nicht in Ordnung, findet die CSU.

Auf der jüngsten Gemeinderatssitzung monierte denn auch CSU-Fraktionschef Theo Seitz die Verwendung der offiziellen Embleme. Bürgermeister Peter Wendel räumte daraufhin ein, dass er die Embleme überkleben werde, was inzwischen auch geschehen ist.

Das hätte er laut Johannes Bayerl, dem Fachgebietsleiter der Rechtsaufsicht im Landratsamt, aber nicht unbedingt tun müssen – nämlich dann nicht, wenn er vorher um Erlaubnis gebeten hätte. Bayerl: „Grundsätzlich ist die Verwendung von Gemeindewappen nicht ausgeschlossen.“ Es gehe ja um Gemeindewahlen. Die Gemeindeordnung verlange für die Verwendung des Wappens lediglich eine Genehmigung seitens der Gemeinde. Und diese Genehmigung könne jede Partei beantragen.

Bei Bürgermeister Wendel läge, da er sowohl Bürgermeister als auch Vorsitzender der Freien Wähler Aystettens sei, ein Interessenskonflikt vor. Deshalb müsse der zweite Bürgermeister über die Genehmigung des Wappens entscheiden. Im Falle Aystettens wäre das Peter Bahner, Zweiter Bürgermeister Aystettens und ebenfalls Mitglied der Freien Wähler. Wendel hätte diese Genehmigung bei Bahner einholen müssen – dies ist aber nicht geschehen.

Doch damit nicht genug: Auch für die Verwendung eines Wappens der Bayerischen Staatsregierung bedürfe es einer Genehmigung, sagte Johannes Bayerl – in diesem Falle bei der Regierung von Schwaben. Nur für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke dürfe das Wappen ohne Genehmigung verwendet werden.

Für politische Zwecke braucht es ebenso eine Einverständniserklärung – eine Anfrage dafür hat Wendel aber ebenso nicht gestartet. Beide Genehmigungen hätte man auch nachträglich beantragen können. Dies sei aber nun nicht mehr nötig, da Peter Wendel die Wappen hat überkleben lassen.